

Protokollauszug der Niederschrift
der 93. Sitzung des AK VB/G der AGBF
und des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz des DFV
am 08. und 09. Oktober 2015 in Cottbus

5.5 Möglichkeit der Menschenrettung – Bewertung von Softwarelösungen
[Herr Kropf]

V

Beschluss:

Bemessungstabellen oder Apps, die eine Quantifizierung der Rettungsmöglichkeit über Leitern der Feuerwehr als Ergebnis liefern, berücksichtigen nicht, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr allein durch die kommunalen Rahmenbedingungen bestimmt wird und sich auch ständig ändern kann. Aus diesem Grund legt auch das Bauordnungsrecht nicht fest, wie viele Personen die Feuerwehr über Leitern retten muss, sondern lediglich, bis zu welcher Anzahl das baurechtliche Schutzziel und Berücksichtigung des Restrisikos noch erfüllt ist. Benötigt ein Brandschutznachweisersteller, Arbeitgeber oder Bauherr die Anzahl der Personen, die von der Feuerwehr über Leitern gerettet werden können, so kann er dies ausschließlich bei der örtlich zuständigen Brandschutzdienststelle in Erfahrung bringen. Die Größenordnung ergibt sich aus den Empfehlungen des AK VB/G zu den Einsatzgrenzen von Drehleitern und tragbaren Leitern in Abhängigkeit der zu rettenden Personenzahl.